

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

der Landgemeinde Drei Gleichen mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

3. Jahrgang

Samstag, den 19. Dezember 2020

Nr. 12

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 12.01.2021

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 23.01.2021

Frohe Weihnachten

Am Ende des alten Jahres möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen bedanken und wünschen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr 2021 Gesundheit und Glück.

J. Leffler
Bürgermeister

sowie die Ortschaftsbürgermeister

R. Hänsch
F. Ritter
K. Ullrich
H. Gieße
S. Dahmen





Gedanken zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde Drei Gleichen,

das Jahr 2020 neigt sich langsam seinem Ende entgegen. Wir stehen nun kurz vor dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel.

Was wird man über dieses Jahr 2020 in den Geschichtsbüchern schreiben? Die Corona-Pandemie hat das Leben aller Menschen in diesem Jahr in irgendeiner Art und Weise beeinflusst.

Dieses Jahr hat uns vor Herausforderungen gestellt, die wir nicht kannten. Es hat uns, so denke ich, auch wieder gelehrt, dass nichts selbstverständlich ist, von dem, was wir haben und wie wir leben. Wir sehen, wie schnell ein Virus alles ändern kann.

Dieses Jahr hat viele von uns vor große menschliche und auch finanzielle Herausforderungen gestellt. Dabei denke ich an unsere Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen, die die Einrichtungen nicht besuchen konnten, aber auch Freunde, die nicht besucht werden konnten. Aber auch an die vielen Menschen, die Kurzarbeit erlebten oder denen jede Einnahme weggebrochen ist.

Insgesamt war dies für uns alle kein einfaches Jahr mit Situationen, die wir so nicht kannten.

Dennoch zeigt sich gerade in solchen Krisenzeiten, wo Netzwerke funktionieren, wo Nachbarschaftshilfe eingerichtet wird und wo man sich gegenseitig hilft.

Mir ist in diesem Jahr besonders bewusst geworden, dass wir alle wieder Verzicht lernen müssen in einer Gesellschaft, in der schneller, höher, weiter zum Lebensmotto gehören muss.

An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in Vereinen, Organisationen und Institutionen eingebracht haben, meinen persönlichen Dank aussprechen. Ohne diese ehrenamtliche Arbeit wäre Vieles auch in diesem Jahr nicht möglich gewesen.

Dank und Anerkennung gilt ebenfalls unseren Feuerwehren für ihre Arbeit und Einsatzbereitschaft im zurückliegenden Jahr.

Ein bewegtes Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen. Wir konnten gemeinsam in unserer Landgemeinde Drei Gleichen mit ihren acht Ortsteilen trotz der Pandemie viel erreichen, auch in kultureller als baulicher Hinsicht. Dafür bin ich sehr dankbar. Lassen Sie uns weiter miteinander diesen Weg gehen und lassen Sie uns dessen bewusst sein, dass Vieles von dem, was wir tun, nicht selbstverständlich ist und wir sehr froh sein sollten, in diesem Teil der Erde zu leben, in einer festen Demokratie im Herzen Europas.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besinnliche und geruhsame Weihnachtstage, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und vor allen Dingen viel Gesundheit, Gottes Segen und ein friedvolles Jahr 2021.

**Ihr Bürgermeister
Jens Leffler**

23. Gemeinderatssitzung - die letzte Sitzung im Jahr 2020

Am 10. Dezember 2020 fand die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr statt. Das Jahr 2020 war auch für die Sitzungen der Gremien unserer Gemeinde nicht einfach. Nachdem im März und April keine Sitzungen stattfanden, konnten wir bis jetzt Gremiensitzungen mit Abstand, Hygieneschutzkonzept und Mund-Nase-Bedeckung durchführen.

Insgesamt wurden 190 Beschlüsse im Gemeinderat in diesem Jahr gefasst. An dieser Stelle einen herzlichen Dank allen Mitgliedern des Gemeinderates, den Beigeordneten, den Ortschaftsbürgermeistern und den Mitarbeitern der Gemeinde für ihre Arbeit, ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in diesem Jahr. Gemeinsam konnten wir auch in diesem „Corona-Jahr“ viel bewegen.

In dieser letzten Gemeinderatssitzung wurde Alf-Christian Hagen als Wehrführer verabschiedet. Ihm sei an dieser Stelle nochmals ganz recht herzlich gedankt für seinen Einsatz in der FFW Wechmar und in der FFW Drei Gleichen.



v.l.n.r. Stellv. Ortsbrandmeister Tino Hastolz, Bgm. Jens Leffler, Kamerad Alf-Christian Hagen, Ortsbrandmeister Christoph Hallmann

Bestellt wurden zum Gruppenführer Patrick Krowarsch (FFW Großretzbach), zum Verbandsführer und Beförderung zum Brandmeister Jens Gothe (FFW Wechmar) und zum Zugführer Benjamin Kuno (FFW Grabsleben). Allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen sei auch an dieser Stelle für die Ausübung dieses Ehrenamtes gedankt.



v.l.n.r. Bgm. Jens Leffler, Kamerad Patrick Krowarsch, Ortsbrandmeister Christoph Hallmann



v.l.n.r. Bgm. Jens Leffler, Kamerad Jens Gothe



v.l.n.r. Bgm. Jens Leffler, Kamerad Benjamin Kuno, Ortsbrandmeister Christoph Hallmann

Des Weiteren stellte sich der zukünftige Leiter der Kita „Seeberger Waldgeister“, Herr Christoph Huhnholz, vor. Wir wünschen ihm alles Gute für seine zukünftige Arbeit.

Neben der Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden die Beschlüsse über privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertagesstätten „Sonnenschein“ im OT Günthersleben und „Wichtelburg“ im OT Wechmar sowie die Hortgebühren in der Kita „Waidspatzen“ im OT Mühlberg beschlossen.

Beschlüsse wurden gefasst zum Sondergebiet „Einzelhandel an der Wanderslebener Straße“ im OT Mühlberg, zum B-Plan „Auf der Pferdekoppel“ im OT Mühlberg, zum B-Plan „Authstraße“ im OT Günthersleben und zum B-Plan „Rockinger-Gelände“ im OT Wechmar.

Für den Jahresantrag der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet im OT Mühlberg wurde ebenfalls der entsprechende Beschluss gefasst. Die Erteilung verschiedener gemeindlicher Einvernehmen, Grundstücksangelegenheiten und der Kauf eines gebrauchten Mannschaftstransportwagen für die FFW Wandersleben standen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Zum Abschluss sei dem Vorsitzenden des Gemeinderates und 1. Beigeordneten unserer Gemeinde, Herrn Olaf Broneske, für die sehr gute Sitzungsleitung und Führung bei allen Gemeinderatssitzungen gedankt.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Sicher durch die Weihnachtszeit

Unachtsamkeit im Umgang mit Kerzen ist häufige Ursache für Brände!
Damit wir Sie in der Weihnachtszeit nicht besuchen gibt es sieben einfache Tipps, die helfen, Brände zu verhindern:

- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.
- Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar - ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.
- In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten - etwa auf dem Balkon - darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

Beugen Sie vor: Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn um ein Gefäß mit 10-12 Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. 1 Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein...

Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr über den **Notruf 112**, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. Weisen Sie die Feuerwehkräfte ein!

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Im Namen aller Wehführer,

gez. Christoph Hallmann
Ortsbrandmeister

gez. Tino Hastolz
Stellv. Ortsbrandmeister



Weihnachtsgruß des Ortsbrandmeisters

Liebe Feuerwehrangehörige, in wenigen Tagen ist Weihnachten und der Jahreswechsel liegt vor uns. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie will bei mir die weihnachtliche Stimmung nicht so richtig aufkommen. Das Jahr ist geprägt durch eine Viruspanemie, wie sie so noch nicht vorgekommen ist.

Das Jahr 2020 hat uns in vielfältiger Weise vor Augen geführt, wie wichtig soziale Kontakte für uns alle sind und wie wichtig das Miteinander ist. Das Coronavirus hat uns dieses Jahr sehr eingeschränkt. Zu Beginn des Jahres wusste noch niemand welche Ausmaße diese Pandemie hat. Die Sommermonate konnte man Vieles nachholen was anfangs nicht möglich war. Doch hat uns die Pandemie auch in den Herbst- und Wintermonaten wieder fest im Griff. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen haben wir dennoch allen Grund, mit großer Zufriedenheit auf das Jahr 2020, zurückzublicken. Zufrieden, dass wir die über 80 Einsätze in diesem Jahr ohne nennenswerte Verletzungen bewältigen konnten. Zufrieden, dass wir einen Menschen bei Bränden und 9 Personen bei technischen Rettungseinsätzen aus ihren lebensbedrohlichen Lagen befreien konnten. Insgesamt kamen 34 Menschen bei den diesjährigen Einsätzen zu Schaden. Für ein Menschenleben kam leider jede Hilfe zu spät.

Zufrieden dürfen wir sein, dass wir die Ausbildung unser Feuerwehrangehörigen weiter nach vorne bringen konnten und damit die beste Investition für

die Sicherheit in unsere Feuerwehrangehörige getätigt haben.

Mit großer Zufriedenheit kann ich auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, unserem Bürgermeister, Herrn Jens Leffler und der gesamten Mannschaft in der Verwaltung zurückblicken. Wir haben immer einen Ansprechpartner für unsere Anliegen gefunden und wurden in hervorragender Weise unterstützt.

Herzlichen Dank!

Danken möchte ich unseren Partnern in der gesamten Blaulichtfamilie, unseren Nachbar-Feuerwehren, der Polizei, dem Rettungsdienst.

Ein besonderer Dank gilt allen Feuerwehrangehörigen - im Ehrenamt - für die tolle Gemeinschaftsleistung, die wir im Jahr 2020 für die Menschen in unserer Gemeinde erbringen konnten. Danke auch für die persönliche Unterstützung, die ich erfahren durfte, besonders durch meinen Stellvertreter Tino Hastolz.

Ich wünsche Euch, ich wünsche uns allen, dass wir in der bevorstehenden Weihnachtszeit etwas Ruhe finden, Zeit zur Besinnung und zum Gedenken haben, und ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest feiern dürfen.

Bleibt gesund und kommt gut ins neue Jahr!

gez. Christoph Hallmann
Ortsbrandmeister

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Öffnungszeiten der Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846

Die Kulturscheune ist vom 19.12.2020 - 10.01.2021 geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)

Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)
Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr
im Standort Günthersleben
Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter
Tel.: 03621/ 214307

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550

Havarietelefone:

Elektro-Versorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0800/6861166

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer) 03622/6216

Wasser/Abwasser:

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493

Wasserversorgung für OT Wandersleben:

Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
2 Schlüssel mit rotem Filzanhänger	01.11.2020	OT Mühlberg, Nähe Sportplatz Mühlberg
1 farbige Armbanduhr (vtech)	Oktober 2020	OT Günthersleben, vor Autohaus Streit
1 braune Schlüsselta-sche mit 5 Schlüsseln	09.11.2020	OT Wandersleben, nahe Tankstelle „Ortlepp“
1 Schlüssel am einem dunklen Band	22.11.2020	OT Wechmar, zwi-schen Müllcontainern

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Seit dem 02.11.2020 hat die Gemeindeverwaltung Drei Gleichen aufgrund des Pandemiegeschehens wieder geschlossen.

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben

Frau Kreuch 036202-7080

Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben

Frau Pabst 036202-70830

Frau Kecke 036202-70814

Frau Wenzel 036202-70831

Frau Möhring 036202-70837/ Standort Günthersleben

Bauverwaltung/ Standort Wandersleben

Herr Kowalski 036202-70841

Frau Schettler 036202-70840

Frau Oswald 036202-70845

Frau Hellbach 036202-70842

Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben

Frau Steuding 036202-70851

Frau Rönisch 036202-70822 (Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)

Frau Backhaus 036202-70821 (Steuern)

Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben

Frau Borg/

Frau Kästner 036202-70823

Frau Heyde 036202-70824

Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben

Frau Smolinski 036202-70836

Frau Jentsch 036202-70817

Herr Hoffmann 036202-70816

Frau Kusserow 036202-70835

Standesamt/ Meldewesen/ Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Traute 036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar.

Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührenschuldner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Kasse der Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz die

zum 15.11.2020 fällig

gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet. Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Drei-Gleichen-Boten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben nach § 240 Abgabenordnung bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 AO Säumniszuschläge zu erheben sind.

Die Rückstände sind umgehend an die Gemeindeverwaltung Drei Gleichen unter Angabe von Kennzeichen/ Abgabenummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen).

Bankverbindung:

Kreissparkasse Gotha:
BIC: HELADEF1GTH
IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18

gez. D. Steuding
Leiterin Finanzverwaltung

Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung

Im Amtsblatt „Drei-Gleichen-Bote“ Ausgabe Nr. 11 vom 14.11.2020 wurde bei der Bekanntmachung der Beschlüsse auf Seite 9 der Beschluss Nr. LG1-GR-2020/22-150 öffentlich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wurde nicht gefasst, da der Tagesordnungspunkt vertagt wurde. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 21. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 26.11.2020 und die Beschlüsse der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 10.12.2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2020:

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/21-031
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 15.10.2020

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 15.10.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/21-032
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.060000.935000 - Vermögenserwerb allg. Verwaltung

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 35.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.060000.935000 - Vermögenserwerb allg. Verwaltung für ein Ersatz-Kfz, Erweiterung des Zeiterfassungssystems und Einführung des Ratsinformationssystems werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 2.060000.345000 Verkaufserlöse (9.300,00 €) und 2.900000.361000 - Investitionspauschale (25.700,00 €).

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/21-033
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.770000.935000 - Vermögenserwerb Bauhof

1. Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 16.570,24 € auf der HH-Stelle 2.770000.935000 - Vermögenserwerb Bauhof werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der HH-Stelle 2.900000.361000 - Investitionspauschale

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/21-034
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.610000.950003 - Baumaßnahme Sportlerheim OT Wechmar

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 12.553,63 € auf der HH-Stelle 2.610000.950003 - Baumaßnahme Sportlerheim OT Wechmar unter anderem aufgrund der Mehrkosten beim Abriss werden genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt aus den außerplanmäßigen Einnahmen der Haushaltsstelle 2.900000.361000 Investitionspauschale vom Land.

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/21-035
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 15.10.2020

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 15.10.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/21-036
Zustimmung zum Kauf eines Fugenvergußanhänger für den Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen

1. Dem Kauf einer Einheit bestehend aus einem Fugenvergussanhänger inkl. technischer Ausstattung bei der Firma Richard Rupprecht GmbH, 91233 Neunkirchen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.770000.935000 - Vermögenserwerb Bauhof.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Beschluss Nr. LG1-HA-2020/21-037
Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen für den Nachtrag 004 zum Bauvorhaben K3, OD Wechmar, Lange Straße

1. Der Vergabe der Bauleistung für den Nachtrag 004 zum Bauvorhaben „L 1045 OD Wechmar, Lange Straße“ im OT Wechmar an die Firma Bickhardt- Bau Thüringen GmbH, 99869 Schwabhausen, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln der HH-Stelle 2.630000.9500003 - Straßenbau „Lange Straße“ OT Wechmar - und der Verpflichtungsermächtigung im Finanzplan für das Jahr 2021.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2020:

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-156
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29.10.2020

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 29.10.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-157**Nachbesetzung des Stellvertreters der BI-Wählergruppe für den Hauptausschuss**

Für die BI-Wählergruppe wird als Verhinderungsstellvertreter für Herrn Martin-Robert Schreier die Funktion im Haupt- und Finanzausschuss der Landgemeinde Drei Gleichen durch Herrn Jens-Uwe Ludwig wahrgenommen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-158**Aufhebung GR-Beschluss Nr. LG1-GR-2020/22-135 vom 29.10.2020 - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen**

Der GR-Beschluss Nr. LG1-GR-2020/22-135 vom 29.10.2020 zum Beschluss der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen wird aufgehoben.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-159**Beschluss zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Drei Gleichen**

die

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-160**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 1.464002.718000 - Zuweisung Träger Kita OT Mühlberg**

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 21.080,44 € auf der HH-Stelle 1.464002.718000 - Zuweisung Träger Kita OT Mühlberg werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 1.464002.171000 - Zuweisungen vom Land.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-161**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 1.464004.718000 - Zuweisung Träger Kita OT Wandersleben**

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 13.428,44 € auf der HH-Stelle 1.464004.718000 - Zuweisung Träger Kita OT Wandersleben werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 1.464004.171000 - Zuweisungen vom Land.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-162**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.881000.950005 - B-Plan „Rockinger-Gelände“ im OT Wechmar**

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 70.627,92 € auf der HH-Stelle 2.881000.950005 - B-Plan „Rockinger-Gelände“ im OT Wechmar werden genehmigt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der zusätzlichen Einnahme der Investitionspauschale des Landes Thüringen auf der HH-Stelle 2.900000.361000 - Investitionspauschale.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-163**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.910000.978900 - Kreditumschuldung**

1. Die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 92.220,57 € auf der HH-Stelle 2.910000.978900 Kreditumschuldung wird genehmigt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Mehreinnahme auf der HH-Stelle 2.910000.375900 - Kreditumschuldung.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-164**Grundsatzbeschluss zur Einführung des Ratsinformationssystems**

Das Ratsinformationssystem soll zunächst in der Verwaltung eingeführt werden und im 1. Halbjahr 2021 soll die Einführung für die Gemeinderatsmitglieder starten.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-165**Beschluss über privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen „Sonnenschein“ im OT Günthersleben und „Wichtelburg“ im OT Wechmar in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Drei Gleichen**

1. Das Essengeld wird vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 für ein warmes Mittagessen incl. Vesper (0,40 €) mit 2,00 € je Kind festgelegt.
2. Für den Zeitraum ab 01.04.2021 wird das Essengeld für ein warmes Mittagessen incl. Vesper (0,40 €) mit 3,00 € je Kind festgelegt.
3. Muss der Küchenbetrieb vorübergehend eingestellt werden (z. B. Urlaub), wird die Belieferung durch Drittanbieter zu deren Kosten erfolgen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-166**Beschluss über die Hortgebühren für die Kita „Waidspatzen“ im OT Mühlberg**

1. Die Hortgebühren in der Kita „Waidspatzen“ im OT Mühlberg werden auf Grund der Neukalkulation der Kita-Gebühren ab September 2021 für das Schuljahr 2021/2022 auf 112,26 € monatlich je Hortplatz ohne Frühhort und 117,26 € mit Frühhort festgelegt.
2. Der Träger AWO - Soziale Dienste gGmbH Gotha übernimmt 12,26 €/Monat/Kind anteilig die Hortgebühren.
3. Die Gemeinde bezuschusst mit 12,25 €/Monat/Kind die Hortgebühren.
4. Der Träger AWO - Soziale Dienste gGmbH Gotha wird zur Umsetzung dieser Gebühr ab September 2021 aufgefordert.
5. Für das Schuljahr 2022/2023 wird die Hortgebühr im 2. Halbjahr 2021 neu kalkuliert.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-167**Zustimmung zur Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Sondergebiet „Einzelhandel an der Wanderslebener Straße“ im Ortsteil Mühlberg**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Sondergebiet „Einzelhandel an der Wanderslebener Straße“ im Ortsteil Mühlberg, eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2020 mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.
Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, die Öffentlichkeit, welche Anregungen und Hinweise gegeben hat sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-168**Zustimmung zum Durchführungsvertrag für das Sondergebiet „Einzelhandel an der Wanderslebener Straße“ im OT Mühlberg, der Gemeinde Drei Gleichen**

1. Dem vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Einzelhandel an der Wanderslebener Straße“ im Ortsteil Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen, wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit der Firma MGR Immobilienverwaltung 1 Stiftung & Co.KG, 90766 Fürth, zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-169**Satzungsbeschluss für das Sondergebiet „Einzelhandel an der Wanderslebener Straße“ im OT Mühlberg**

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. Seite 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Einzelhandel an der Wanderslebener Straße“ im Ortsteil Mühlberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Fassung vom November 2020 als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Sondergebiet „Einzelhandel an der Wanderslebener Straße“ im Ortsteil Mühlberg die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-170**Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten des WAZV für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung im OT Mühlberg**

1. Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuchblatt 1384 und 1385 von Mühlberg, Flur 20, Flurstück 429/192, 191/1 und 191/2 für eine Trinkwasserleitung DN 100, 2 Schieber und 1 Hydrant zu Gunsten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten wird zugestimmt.
2. Alle damit verbundenen Kosten werden vom Antragsteller getragen.
3. Für die Bewilligung zur Eintragung der Dienstbarkeit erhält die Gemeinde Drei Gleichen eine Entschädigung i.H.v. 351,00 €.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-171**Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten des WAZV für die öffentliche Entwässerungseinrichtung im OT Mühlberg**

1. Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuchblatt 1384 und 1385 von Mühlberg, Flur 20, Flurstück 429/192, 191/1 und 191/2 für eine Kanalleitung DN 700, 2 Kontrollschächte zu Gunsten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten wird zugestimmt.
2. Alle damit verbundenen Kosten werden vom Antragsteller getragen.
3. Für die Bewilligung zur Eintragung der Dienstbarkeit erhält die Gemeinde Drei Gleichen eine Entschädigung i.H.v. 504,60 €.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-172**Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg, der Gemeinde Drei Gleichen**

1. Für den Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ im OT Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan in der Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen.
3. Parallel erfolgt die öffentliche Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-173**Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ im OT Mühlberg**

1. Dem Städtebaulichen Vertrag mit den Vertragsbeteiligten, den Eheleuten Karsten und Silke Ullrich, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen zur Beteiligung am Bauleitverfahren für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg, wird zugestimmt.
2. Sämtliche für die Durchführung des Planverfahrens erforderlichen Arbeiten werden durch die Gemeinde bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro, die Planungsgruppe 91, aus Gotha, beauftragt.
3. Die Abrechnung dazu erfolgt prozentual der Eigentumsverhältnisse zu den Grundstücksflächen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-174**Zustimmung zur Abwägung der seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes und zu den seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Authstraße“ im OT Günthersleben vorgetragene Stellungnahmen**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf sowie zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Authstraße“ eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2020 mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.
Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, die Öffentlichkeit, welche Anregungen und Hinweise gegeben hat sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-175**Zustimmung zu den städtebaulichen Verträgen für das Allgemeine Wohngebiet „Authstraße“ im OT Günthersleben**

1. Den vorliegenden Städtebaulichen Verträgen zwischen der Gemeinde Drei Gleichen und den Grundstückseigentümern der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Authstraße“ im Ortsteil Günthersleben befindlichen Flurstücke, wird zugestimmt.
2. Die noch offenen Forderungen für Planungsleistungen und die finanzielle Aufwendung für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen werden im Städtebaulichen Vertrag geregelt.
3. Der Städtebauliche Vertrag wird mit den Eigentümern der Flurstücke 480/237, 480/235, 480/234, 480/233, 480/232, 480/231, 480/230, 480/229, 480/228, 480/22 in der Flur 4 der Gemarkung Günthersleben abgeschlossen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Städtebaulichen Verträge zu unterzeichnen.
5. Erst nach Eingang der in den städtebaulichen Verträgen errechneten finanziellen Aufwendungen, kann der Gemeinderat den zum Bebauungsplan notwendigen Satzungsbeschluss fassen, um dazu Rechtskraft zu erlangen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-176**Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das „Rockinger-Gelände“ im Ortsteil Wechmar**
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt, in seiner Sitzung am 10.12.2020 in Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss, vom 16.07.2020, die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Rockinger-Gelände“ um die Flurstücke 205/2, 206, 208/6, 210/14 und 210/20 in der Flur 3 der Gemarkung

kung Wechmar. Die Umringung des Geltungsbereichs ist in dem in der Anlage beigefügten Übersichtslageplan dargestellt. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-177
Beantragung von Fördermitteln mit dem Jahresantrag 2021 im Thüringer Landesprogramm zur Städtebauförderung (TL-S) für das Sanierungsgebiet im Ortsteil Mühlberg

1. Dem Jahresantrag 2021 zur Förderung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet des Ortsteiles Mühlberg für das Programm Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (TL-S) wird zugestimmt.
2. Die dafür notwendigen finanziellen Eigenmittel sowie die Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan 2021 und im Finanzierungsplan veranschlagt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-178
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200552) im OT Günthersleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-179
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200581) im OT Wechmar

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-180
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200588) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-181
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200614) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-182
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20200616) im OT Wandersleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-183
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 29.10.2020
 Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 29.10.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-184
Beschluss zur Besetzung der Kita-Leitung in der Kita „Seeberger Waldgeister“ im OT Seebergen

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-185
Zustimmung zur Erweiterung der Vergabe von Ing. Leistungen für die Erarbeitung des Bebauungsplanes „Rockinger Gelände“ im Ortsteil Wechmar

1. Der Erweiterung zur Vergabe von Ing. Leistungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes des ehemaligen „Rockinger Geländes“ und der Flächen hinter der Erfurter Landstraße, im Ortsteil Wechmar, an die Planungsgruppe 91, 99867 Gotha, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HHSt 2.881000.9500005 - B-Plan „Rockinger-Gelände“

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-186
Sanierung St.-Viti-Kirche im OT Wechmar - Vergabe von Planungsleistungen Kirche im OT Wechmar

1. Der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-8 für das Vorhaben „Sanierung der St.-Viti-Kirche Wechmar“ im OT Wechmar an das Büro Mühlbauer+Zacher Architekten PartG, in 99092 Erfurt, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln im Jahr 2021 aus der HH-Stelle 2.610000.9500008 - Baumaßnahme St.-Viti-Kirche - im OT Wechmar.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-187
Dachsanierung „Alte Schenke“ im OT Großbrettbach - Vergabe von Planungsleistungen

1. Der Vergabe der Planungsleistungen zur Maßnahme: Dachsanierung der „Alten Schenke“ im OT Großbrettbach an die Planungsgruppe 91, 99867 Gotha, wird zugestimmt.

2. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln im Jahr 2021 aus der HH-Stelle 2.610000.9500001 - Baumaßnahme „Alte Schenke“ - im OT Großbrettbach.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-188
Vermögenserwerb Feuerwehr - Kauf eines gebrauchten MTW

1. Dem Kauf eines MTW - Mercedes-Benz Vito 111 CDI Extraläng mit Ausstattung als Einsatzfahrzeug für die Feuerwehr bei der Firma Baron Industries, 52382 Niederzier wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.130000.935000 - Vermögenserwerb Feuerwehr.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-189
 Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten im OT Seebergen

Beschluss Nr. LG1-GR-2020/23-190
 Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten im OT Wechmar Gemeinde Drei Gleichen, 11.12.2020

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.11.2020 und des Gemeinderates vom 10.12.2020 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2020 am 19.12.2020. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können im Hauptamt der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 26.11.2020 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Landgemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG1-GR-2020/22-137 vom 29.10.2020 bestätigt. Das Schreiben ist am 26.11.2020 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Landgemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2020 am 19.12.2020 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 20.12.2021 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 01.12.2020

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) der Landgemeinde Drei Gleichen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde – und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 14 und 17 Abs. 2 und 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürGNGG 2018, GVBl. Nr. 7 S. 273) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung, am 29.10.2020, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar werden aufgehoben:

1. Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft im Ortsteil Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 22.07.2010
2. Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit Ausfertigungsdatum vom 18.12.2002
3. Satzung über steuerbegünstigte Zwecke Museum Bachstammhaus der Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit Ausfertigungsdatum 18.12.2002

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 01.12.2020

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 11.12.2020 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG1-GR-2020/23-159 vom 10.12.2020 bestätigt. Das Schreiben ist am 11.12.2020 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2020 am 19.12.2020 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 01.12.2019 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 14.12.2020

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung, am 10.12.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach den §§ 2 und 3 wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.
- (2) In Anerkennung des Ehrenamtes erhalten Feuerwehrangehörige einen Betrag laut § 5.
- (3) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Absatz 4 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen abgegolten.
- (4) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2005, S. 446) in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.
- (5) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz oder teilweise verzichtet werden.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Führungskräfte

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 202,00 € Grundbetrag und einen Zuschlag i.H.v. 6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Feuerwehrinheit. Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters erhält eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Ortsbrandmeister festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
- (2) Die Wehrführer der jeweils aufgestellten Feuerwehrinheit erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, wenn die fahrzeug- und gerätebezogene Stärke der Feuerwehrinheit die Stärke
 - einer Staffel nicht übersteigt 50,00 €
 - zweier Gruppen nicht übersteigt 75,00 €
 - eines Zuges nicht übersteigt 100,00 €.

Die Stellvertreter der Wehrführer der jeweils aufgestellten Feuerwehrinheit erhalten eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für die Wehrführer festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

- (3) Zugführer mit Aufgaben, die mit denen eines Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 40,00 €.
- (4) Der Leiter einer Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 €.
- (5) Der Löschgruppenführer einer unselbstständigen Löschgruppe, welche in eine örtliche Feuerwehrinheit eingegliedert ist und nach Weisung des Wehrführers vom Löschgruppenführer geleitet wird, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in analoger Anwendung des Absatzes 2.

(6) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder eines Wehrführers die Aufgaben des Vertretenden bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenden festgelegten Aufwandsentschädigung.

§ 3

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen mit besonderen Aufgaben

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 - Gerätewart für ein Einsatzfahrzeug 40,00 €
 - für zwei Einsatzfahrzeuge 60,00 €
 - für drei und mehr Einsatzfahrzeuge 80,00 €
 - Atemschutzgerätewart 40,00 €
 - Atemschutzgerätewart Wechmar 60,00 €

- Feuerwehrangehörige für Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 30,00 €
- Feuerwehrangehörige als Sicherheitsbeauftragte der Feuerweereinheit 30,00 €
- Feuerwehrangehörige für die statistische Datenerfassung 30,00 €
- Feuerwehrangehörige als Alarm- und Einsatzplaner 30,00 €

(2) Die Aufwandsentschädigung für Ausbilder beträgt je Ausbildungsstunde 17,00 €.

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ vom 1. Juli 2012, die nach § 3 Abs. 7 ThürFwOrgVO anzuwenden und Grundlage der Ausbildung ist, beträgt die Dauer einer Unterrichtsstunde 45 Minuten.

§ 4

Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 und § 3 Abs. 1 werden monatlich im Voraus bezahlt. Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 2 wird jährlich auf Grundlage der geleisteten Ausbildertätigkeit bezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, so wird für diesen Kalendermonat nur der halbe Betrag ausgezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Kalendermonat zu belassen.

§ 5

Förderung des Ehrenamtes

(1) Alle aktiven Feuerwehrangehörige erhalten für Einsätze eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

- pro Einsatz 5,00 €
- Verbleib als Bereitschaft auf der Wache 3,00 €
- für Einsätze unter Atemschutz 10,00 €.

(2) Dieser Betrag wird durch die Gemeinde Drei Gleichen ausgezahlt. Die Entscheidung der Auszahlung liegt im Ermessen des Wehrführers. Als Entscheidungsgrundlage kann die Teilnahme an der nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ vom 1. Juli 2012 geforderten Ausbildungsstunden geltend gemacht werden.

(3) Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, die bei Alarm im Einsatz waren, oder in Bereitschaft auf der Wache waren.

(4) Die Auszahlung erfolgt jährlich im Dezember eines jeden Jahres auf Grundlage der Einsatz- und Anwesenheitsstatistik.

§ 6

Ruhen der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,

1. solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
2. wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

(2) § 4 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 08.02.2019 außer Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 14.12.2020

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung, befristet für die Elternzeit, nachfolgende Stelle für die Kindertagesstätten aus:

„1 Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen“

mit staatlich anerkanntem Abschluss (Teilzeitstelle 30 Stunden)

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen mit staatlicher Anerkennung, für welche die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdwörter sind.

Erwartet werden neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität auch die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Sie sind interessiert? Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis **bis zum 10.01.2021** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wichtige Informationen zur neuen Bürgerinformationsbroschüre der Landgemeinde Drei Gleichen gemeinsam mit der Gemeinde Schwabhausen

Nach dem erfolgreichen Zusammenschluss zur neuen Landgemeinde Drei Gleichen ist es an der Zeit, eine komplette Neuaufgabe der Bürgerinformationsbroschüre herauszugeben.

In den vergangenen Jahren hat sich vieles verändert und so bedarf es einer übersichtlichen Präsentation der neugegründeten Landgemeinde sowie der Gemeinde Schwabhausen.

Die neue Broschüre soll mit aktuellen Informationen, Daten und Fakten ein wichtiger Wegweiser für unsere Bürgerinnen und Bürger, Besucher und Gäste sein.

Desweiteren bietet die Broschüre Vereinen, Verbänden sowie Geschäftsansässigen die Möglichkeit, sich zu präsentieren.

Mit der Erstellung der Broschüre ist der Drei Gleichen Druck Neudietendorf beauftragt. Die Ausgabe sollte ursprünglich im März 2021 erscheinen.

Aufgrund der aktuellen Situation in Verbindung mit der Pandemie und den damit verbundenen Umständen wird sich der Erscheinungstermin der neuen Bürgerinformationsbroschüre voraussichtlich auf das II. Quartal 2021 verschieben.

Es ist unser Anliegen, dass sich alle Vereine und Verbände der Landgemeinde Drei Gleichen und der Gemeinde Schwabhausen in dieser Broschüre präsentieren.

Stellen Sie sich und Ihren Verein/Verband mit ein paar Worten und einem Foto kurz vor. Sollte es Ihrerseits gewünscht sein, dann geben Sie bitte einen Ansprechpartner mit seinen Kontaktdaten für die Veröffentlichung in der Broschüre an. Der Umfang sollte eine A4-Seite (inkl. max. 2 Fotos) nicht überschreiten.

Neuer Einreichungstermin für Ihre Beiträge ist der 28.02.2021.

Bitte senden Sie Ihr Vorstellungsschreiben per Mail an m.kecke@gemeinde-drei-gleichen.de.

Die Broschüre wird ausschließlich über Annonchenschaftung finanziert.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihren Beitrag zur neuen Bürgerinformationsbroschüre der Landgemeinde Drei Gleichen gemeinsam mit der Gemeinde Schwabhausen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Neue Eisenbahn in der Kita „Sonnenschein“ übergeben

Am 17. November 2020 wurde die neue Eisenbahn für unsere Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Ortsteil Günthersleben übergeben.

Anfang dieses Jahres kam die Leiterin der Kita, Frau Edelhäuser, mit dem Anliegen auf uns zu, ob und wie die alte Eisenbahn der Kita saniert werden könnte.

Eine neue Eisenbahn über eine Firma zu kaufen, war für uns leider nicht möglich, so dass wir nach Lösungsmöglichkeiten gesucht haben.

Beim Nachdenken fiel uns der Name Siegfried Hillert aus Günthersleben ein. Während eines kurzen Gespräch mit „Sigi“ wurde die Frage gestellt, ob er diese Eisenbahn instand setzen kann. Diese wurde prompt mit „Mach ich“ beantwortet.

So hat Herr Hillert im März dieses Jahres mit den Arbeiten begonnen. Nach kurzer Zeit musste jedoch festgestellt werden, dass die alte Bahn nicht mehr instandgesetzt werden konnte.

So wurde nun eine neue Eisenbahn von März bis Oktober 2020 in unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden gebaut. Der Kauf des Materiales wurde durch unsere Gemeinde übernommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Siegfried Hillert und seinem Sohn Benjamin Hillert bedanken, die diese neue Eisenbahn für unsere Kinder in der Kita „Sonnenschein“ in Günthersleben gebaut haben.



gez. J. Leffler
Bürgermeister

Volkstrauertag in der Landgemeinde Drei Gleichen

Am diesjährigen Volkstrauertag wurde auch in unserer Landgemeinde Drei Gleichen den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht.

Neben Andachten in den Kirchgemeinden wurden in unseren Ortsteilen Kranzniederlegungen an den Ehrendenkmälern durchgeführt.

In unseren Ortsteilen Mühlberg und Wechmar nahmen Vertreter unserer Patenkompanien vom Aufklärungsbataillon 13 der Friedenstern-Kaserne Gotha an der Kranzniederlegung teil.

Herzlichen Dank allen, die dies in den Ortsteilen vorbereitet haben.



Kranzniederlegung im OT Cobstädt



Kranzniederlegung im OT Mühlberg



Kranzniederlegung im OT Grabsleben



Kranzniederlegung im OT Wandersleben



Kranzniederlegung im OT Großbrettbach



Kranzniederlegung im OT Wechmar

Im Namen aller Ortschafts-Bürgermeister
gez. J. Leffler
Bürgermeister

Übergabe der Petition an den Thüringer Landtag zum Fließgewässerökosystem der Apfelstädt



v.l.n.r. Bgm. Jens Leffler, Mitglied des Landtages Jörg Kellner, Rico Heinemann, Bgm. Gemeinde Nesse-Apfelstädt Christian Jakob, Mitglied des Landtages Matthias Hey, Landrat Onno Eckert

Am 11. Dezember 2020 wurde dem Thüringer Landtag zu einem die Petition zum Fließgewässerökosystem der Apfelstädt,

die von den Gemeinderäten der Gemeinden Georgenthal, Nesse-Apfelstädt, Schwabhausen und Drei Gleichen beschlossen worden ist, und zum anderen die Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ übergeben. Die Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ hat 4.541 Unterschriften gesammelt, die sich für den Erhalt des Lebensraumes entlang der Apfelstädt einsetzen. An dieser Stelle recht herzlichen Dank allen, die sich in den letzten Tagen, Wochen und Monaten dafür eingesetzt und dieses Thema in die Öffentlichkeit gerückt haben, so dass sich nun der Thüringer Landtag damit beschäftigen muss.

Wir hoffen alle, dass Lösungen zum Erhalt des Ökosystems Apfelstädt gefunden werden und getroffene Entscheidungen überdacht und geändert werden.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	17.12.2020 07.01.2021	05.01.2021	05.01.2021	24.12.2020 14.01.2021	07.01.2021	24.12.2020 14.01.2021
Biotonne	18.12.2020 15.01.2021	23.12.2020 06.01.2021	23.12.2020 06.01.2021	30.12.2020 13.01.2021	24.12.2020 07.01.2021	30.12.2020 13.01.2021
Gelber Sack/ Gelbe Tonne	23.12.2020 07.01.2021	23.12.2020 06.01.2021	30.12.2020 06.01.2021	30.12.2020 06.01.2021	23.12.2020 12.01.2021	30.12.2020 06.01.2021
Papiertonne	05.01.2021	08.01.2021	08.01.2021	11.01.2021	11.01.2021	11.01.2021

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim,

auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr
Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de, Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

*Ein jeder, der zufrieden ist,
erweitert seines Daseins Frist.
Durch Freud an der Vergangenheit
verdoppelt sich die Lebenszeit.*

Bürgermeister Jens Leffler gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen allen Bürgern, die im **Dezember** ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag. Genießen Sie die Aufmerksamkeit, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 20. Dezember (4. Advent)

- 11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen
 14:00 Uhr Gottesdienst in Cobstädt
 17:00 Uhr Advent auf dem Dorfplatz in Großretzbach

Sonntag, 24. Dezember (Heiligabend)

- 14:30 Uhr Grabsleben
 15:00 Uhr Günthersleben
 ab 15:00 Uhr Cobstädt per YouTube
 ab 15:30 Uhr Seebergen
 15:00 Uhr Christvesper in Mühlberg (die Örtlichkeit entnehmen Sie den Schaukasten vor der Kirche)
 15:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel vor der Kirche in Großretzbach
 16:00 Uhr Christvesper in Wechmar
 17:00 Uhr Christvesper in Schwabhausen (die Örtlichkeit entnehmen Sie den Schaukasten vor der Kirche)
 17:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhof in Wandersleben
 21:00 Uhr Spätandacht in Mühlberg (in der Kirche)

Freitag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

Samstag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)

- 10:00 Uhr musikalischer Gottesdienst in Günthersleben
 10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Wandersleben
 10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar
 11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Sonntag, 27. Dezember

- 10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

Donnerstag, 31. Dezember 2020 (Silvester)

- 15:00 Uhr Andacht in Schwabhausen
 15:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Großretzbach
 16:00 Uhr Andacht in Wechmar
 16:00 Uhr Gottesdienst in Grabsleben
 17:00 Uhr Andacht in Mühlberg

Sonntag, 03. Januar 2021

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
 11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

Sonntag, 10. Januar 2021

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar
 10:30 Uhr Gottesdienst zum neuen Jahr in Cobstädt
 11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Sonntag, 17. Januar 2021

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg
 09:30 Uhr Gottesdienst in Großretzbach
 09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
 13:00 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

Sonntag, 24. Januar 2021

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben
 11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen

Für alle Veranstaltungen gelten die Covid19-Hygienevorschriften! Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg,
 Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
 Tel./Fax: 036256/ 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen,
 Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
 Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679,
 pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt,
 Kirchgasse 4, OT Apfelstädt, 99192 Nesse-Apfelstädt,
 Tel.: 036202/ 90595, Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

Weihnachtszeit. Ob es schneit?

Oder nicht? Kerzenlicht.

Weihnachtslieder. Immer wieder.

Plätzchen essen. Nicht vergessen.

Geschenke schenken. An andere denken.

Du an mich? Ich an dich.



Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindebibliothek Drei Gleichen, wieder ist ein Jahr vergangen und die Weihnachtszeit ist da. Die vielen Lichter in und an den Häusern, Grundstücken und Bäumen geben uns in der schwierigen Zeit etwas Helligkeit und Hoffnung in der Dunkelheit. Das wir in dieser modernen Zeit einmal so etwas wie die Corona-Pandemie erleben, hätte ich nie für möglich gehalten und die meisten von Ihnen wahrscheinlich auch nicht. Nun müssen wir uns an bestimmte Regeln und Vorgaben halten um einigermaßen gut durch den Alltag zu kommen. Im Frühjahr musste die Bibliothek auch einige Wochen schließen, aber jetzt in der 2. Welle konnte ich glücklicherweise alle interessierten Besucher mit Medien versorgen.

Falls Sie in Quarantäne sind und etwas Unterhaltung brauchen, können Sie gern zu den Öffnungszeiten anrufen und ich bringe Ihnen die gewünschten Sachen vorbei. Einige wenige Lesungen mit den Kita's und auch der Grundschule konnten trotzdem durchgeführt werden. Über die Unterstützung von Gitta Köhler und Johanna Lenz, die unserer Mühlberger Hortkinder in den Herbstferien zu einer Lesung in der Bibi empfangen, habe ich mich sehr gefreut.

Beim Steuerbüro Kleemann möchte ich mich auch in diesem Jahr herzlich für Ihre großzügigen Spende bedanken. Eine Idee wofür ich das Geld verwende, besteht schon. Auch an meinen beiden Vertretungen Frau Kreft und Frau Schüller, sowie an die Gemeinde Drei Gleichen und an die Landesfachstelle in Erfurt möchte ich DANKE sagen.

„Weihnachten ist, wenn die besten Geschenke am Tisch sitzen und nicht unterm Baum liegen!“
 Ich wünsche Ihnen viel Freude und erholsame Stunden an den besinnlichen Weihnachtstagen und für das neue Jahr einen guten Start und viel Erfolg bei all Ihren Projekten und Plänen sowie eine große Portion Hoffnung und Gesundheit.

Alles Gute für Sie und Ihre Familien von

Beate Mey



Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

Liebe Leserinnen und Leser, einen Veranstaltungshinweis möchten wir Ihnen unbedingt noch in diesem Jahr zukommen lassen und zwar den krönenden Abschluss unseres 2-jährigen Projektes LandKULTUR.



„Eigentlich“ sollte das große **Konzert „Diven, Stars und Sternchen - Ein halbes Jahrhundert Filmmusik und mehr“** am 15. November 2020 stattfinden. Auch hier hat uns Corona einen Strich durch unseren Plan gezogen, aber wo ein Wille ist gibt es meist auch einen Weg. Besuchen Sie das Konzert doch einfach ONLINE vom 20.12.2020 bis 10.01.2021 auf unserer Webseite www.kruegerverein.de. Machen Sie es sich auf Ihrem Sofa gemütlich und genießen Sie das Programm von samt&sonders und Sängerin Pamela Schmidt. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. Zum Jahresende möchten wir noch einmal von Herzen danken: den hauptamtlichen Mitarbeitenden des Vereines, unseren ehrenamtlichen Helfer*innen, unserem Vorstand, den Vereinsmitgliedern, unseren Kooperationspartner*innen und den Menschen, die so unermüdlich den Krügerpark unter fachlicher Anleitung von Frau Kriesel pflegen und zum Blühen bringen. Mit Tatkraft, Einsatzfreude und Ideen wird der Krügerverein zu dem, was er ist: Sozial. Engagiert!

Das Team des Krügervereins wünscht Ihnen sowie all unseren kleinen und großen Besucher*innen eine friedliche und frohe Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund. Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren vielfältigen Angeboten und freuen uns darauf, Sie bald 2021 bei unseren Veranstaltungen, Gruppen und Kursen wiederzusehen.

Ihr Team des Krügervereins

Mehr über uns erfahren Sie auf unserer Homepage www.kruegerverein.de sowie im Amtsblatt Nesse-Apfelstädt, im Newsletter und bei Facebook.

Ein stiller Helfer

Unerkannt und ungenannt engagiert er sich seit mehreren Jahren für unsere Schulhomepage. Unsere erste Homepage hat er mit viel Liebe in ein neues Zeitalter gerückt und damit unserer Schule zu einem sehr ansehnlichen Internetauftritt verholfen.

Es ist Herr Rigo Scheibe aus Mühlberg, der uns hervorragend, uneigennützig, schnell und kompetent mit Rat und Tat zur Seite steht. Besonders (aber nicht nur) in Coronazeiten, sind wir dankbar für sein großes Engagement, ist es uns doch so möglich, Eltern schnell und umfangreich über wichtige Themen zu informieren.

Besuchen Sie doch mal unsere Homepage www.gs-wandersleben.de und machen Sie sich selbst ein Bild über dieses Informationsportal.

An dieser Stelle ein großer Dank an Herrn Rigo Scheibe für seine bisherige Arbeit!

Das Team der Staatlichen Grundschule Wandersleben

OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Nichtamtlicher Teil

Freiflächengestaltung des Schulplatzes im OT Cobstädt abgeschlossen

Als Projekt der Dorferneuerung für unseren OT Cobstädt konnte mit der Abnahme und Verkehrsfreigabe am 30. November 2020 die Freiflächengestaltung des Schulplatzes vor der Kirche beendet werden.

Als gemeinsame Baumaßnahme zwischen der Gemeinde Drei Gleichen und dem WAZV Gotha und Landkreisgemeinden konnte diese Baumaßnahme im August diesen Jahres begonnen werden.

Geplant wurde diese Maßnahme von der Planungsgruppe 91 aus Gotha und bauausführende Firma war die STRABAG AG

Gruppe Arnstadt. Insgesamt wurden hier ca. 250.000,00 € in die Infrastruktur unseres Ortes Cobstädt investiert. Diese Maßnahme wurde mit 65 % aus Mitteln der Dorferneuerung gefördert.



Im Rahmen der Vorbereitung der Baumaßnahme konnten sich auch die Einwohner*innen des Ortes in die Gestaltung des Platzes aktiv einbringen. Eigens hierfür bildete sich ein Arbeitskreis „Dorferneuerung“. Gemeinsam mit dem Ortschaftsrat konnte so ein anspruchsvolles Konzept erarbeitet werden. In den vergangenen Wochen wurde dieses nun durch Tiefbau- und Pflasterarbeiten umgesetzt. Neben neuen Sitzgelegenheiten wurde auch eine neue Wasserentnahmestelle auf dem angrenzenden Friedhof errichtet. Aber auch Altbe-

währtes und Erhaltenswertes wurden bei der Neugestaltung berücksichtigt. So wurde der „Cobschter Froschbrunnen“ mit in die Planungen einbezogen und erhalten. Aus einer ehemaligen „Schmuddelecke“ wurde ein wahres Schmuckplätzchen, welches nun auch zur Erhöhung der Lebensqualität in Cobstädt beiträgt. An dieser Stelle an alle einen herzlichen Dank die zum Gelingen dieser Baumaßnahme beigetragen haben. Insbesondere dem Arbeitskreis Cobstädt und dem Ortschaftsrat im Rahmen der Planungen der Dorferneuerung. Ziel ist es eine offizielle Übergabe des Schulplatzes im Frühjahr/Sommer 2021.



gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Trauerweide im Ortsteil Großbrettbach neu gepflanzt

Am 11. November 2020 wurde eine neue Trauerweide am Rettbach am Dorfteich der Schwemme in unserem Ortsteil Großbrettbach gepflanzt.





In Vorbereitung der großen Straßenbaumaßnahme Neudietendorfer Straße, aber auch aufgrund von Standortproblemen der alten Weide musste diese gefällt werden.

Auf Wunsch des Ortschaftsrates, aber auch auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes Großrettbach, haben wir uns entschieden, die Neupflanzung dieser Trauerweide noch in diesem Jahr durchzuführen.

Die Pflege dieser Weide wollen Mitglieder des Ortschaftsrates übernehmen. Bereits an dieser Stelle recht herzlichen Dank dafür.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Instandsetzungsarbeiten an der Straße Zum Wiesengrund fertiggestellt

Am 12. November 2020 fand die Abnahme der Straße Zum Wiesengrund in unserem Ortsteil Grabsleben nach Durchführung von Instandsetzungsarbeiten statt.

Nachdem die Ohra Energie GmbH Arbeiten zur Verlegung einer Gasleitung mit Hausanschlüssen durchgeführt hat, haben wir uns entschlossen gemeinsam einen kompletten Deckenschluss in dieser Straße herzustellen.



Dieser wurde in den letzten Wochen durchgeführt. Neben diesem Deckenschluss wurde noch eine Straßenbeleuchtung installiert. Insgesamt wurden mit dieser Instandsetzungsmaßnahme ca. 24.000,00 € im OT Grabsleben investiert.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

Mitteilungen

Bescherungen für Jung und Alt

Da in diesem Jahr leider alle öffentlichen Advents- und Weihnachtsfeiern aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ausfallen mussten, hatte der Ortschaftsrat der Ortsteile Cobstädt, Grabsleben und Großrettbach beschlossen, finanzielle Mittel, welche zur Brauchtumpflege und Unterstützung der Vereine gedacht waren für Nikolaus- bzw. Weihnachtspresents zu verwenden.



So konnte der Nikolaus im Auftrag des Ortschaftsrates 170 Kinder, bis zum 14. Lebensjahr besuchen und mit Überraschungsbeuteln beschenken. Unterstützt wurde der Nikolaus durch den Ortschaftsbürgermeister und Mitgliedern des Ortschaftsrates. Seniorinnen aus Großrettbach halfen zuvor den Nikolaus beim Verpacken der Überraschungsbeutel.

Auch die Seniorinnen und Senioren, ab dem 65. Lebensjahr unserer drei Ortsteile wurden bei der Vergabe der finanziellen Mittel bedacht. So konnten

hier ebenfalls 170 Presents bereitgestellt werden, die durch die Senioren*innen in Eigeninitiative beschafft und verteilt wurden. Vielen Dank allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen dieser Aktionen beigetragen haben!



Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Ortsteile wünschen wir eine besinnliche, vor allem aber eine gesunde Advents- und Weihnachtszeit!

gez. Rüdiger Hänsch
OS-Bürgermeister

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt



Der Coronapandemie zum Trotz werden die Bürger von Großrettbach in diesem Jahr „kontaktarm“ auf die kommende Adventszeit eingestimmt.

Zwei kreative Köpfe haben sich zusammengetan und spontan meine Idee, eines für alle sichtbaren monumentalen Outdoor-Ad-

ventsgesteckes, in die Tat umgesetzt. Das Ergebnis ihrer Handwerkskunst steht nun in unserem Ort und kann von Groß und Klein bewundert werden.

Dafür möchten wir uns bei den beiden professionellen Handwerkern des Seniorenvereins Großbrettbach Dieter Lange und Herbert Spotke recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen Bürgern eine besinnliche Adventszeit sowie gesegnete und friedliche Weihnachtstage, in dieser außergewöhnlichen Zeit.

gez. Günter Spotke
Vorsitzender des Gemeindefürsorgeausschusses Großbrettbach

Sonstiges

Schöne Gruselzeit an Halloween

Wir, Jonas (4) und Carlotta (5), wohnen in Grabsleben.

Durch Corona hat sich leider sehr viel verändert. Wir können gerade nicht so unbeschwert und locker aufwachen, wie es noch vor einem Jahr der Fall war! Trotzdem hatten wir eine tolle Stunde am Halloweentag!

Am Samstag den 31.10.2020 durften wir zwei mit unseren Mama's in unseren grusligen Kostümen durch die Straßen von Grabsleben ziehen und überall haben sich alle Menschen wahnsinnig viel Mühe gegeben, uns eine große Freude zu machen.

Wir möchten uns, trotz der schweren Zeit, bei allen Einwohnern dafür bedanken!

Danke für die gruselige Dekoration an vielen Türen, die wundervoll gefüllten Körbe mit Süßigkeiten und die tolle Zeit, die Ihr uns Kindern, trotz Abstand und Mundschutz beschert habt!

Wir wünschen allen viel Gesundheit und freuen uns schon auf nächstes Jahr, dann hoffentlich ohne Corona!

Danke

Jonas und Carlotta



OS Günthersleben/Wechmar

Nichtamtlicher Teil

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021

Wie schnell doch ein Jahr vergeht. Kaum hatte man in der Silvesternacht Wünsche für das Jahr 2020 ausgesprochen und schon ist das Jahr vergangen.

Nur wer hätte gedacht, welch ein turbulentes Jahr 2020 uns wohl erwartet würde.

Das Corona-Virus hatte das gesellschaftliche und private Leben zum Erliegen gebracht. Keine Veranstaltungen fanden statt. Das Vereinsleben war komplett heruntergefahren.

Die älteren Mitbürger konnten zu ihrem Ehrentag nicht besucht werden.

Nach einer „Normalisierung“ im Sommer gingen die Infektionszahlen wieder so hoch, dass erneut eine Einschränkung unseres Lebens vorgenommen werden musste.

Ein Weihnachtsfest so wie wir es kennen, wird es in diesem Jahr nicht geben - leider.

Ich stelle es mir gerade für ältere Menschen sehr schwer vor, mit diesem Umstand klarzukommen. Aus diesem Grund ist es wichtig gerade an die älteren Mitbürger in dieser schweren Zeit zu denken.

Seien Sie an dieser Stelle auf das Herzlichste begrüßt. Diese Zeit wird enden und auch Sie werden wieder von ihren Verwandten in den Armen genommen.

An dieser Stelle möchte ich auch den Bürgerinnen und Bürgern Mut zusprechen, welche in diesem Jahr den Verlust eines geliebten Menschen zu beklagen hatten. Die grauen Wolken am Horizont werden fortziehen und Sonnenschein wird in ihren Herzen wieder einziehen.

Neben den vielen nicht so schönen Nachrichten, gibt es natürlich auch viel Neues aus Gü-We zu berichten. Endlich haben die Baumaßnahmen in der Langen Straße im OT Wechmar begonnen. Es war ein langer und schwerer Kampf, um diesen grundhaften Ausbau zu verwirklichen. Noch im Dezember wird der erste Bauabschnitt abgeschlossen sein und es erfolgt die Verkehrsfreigabe. Im Frühjahr nächsten Jahres wird dann mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen. Allen Anliegern möchte ich an dieser Stellen meinen Dank zum Ausdruck bringen. Sie haben in den letzten Monaten viel Geduld und Verständnis gezeigt. Aber das Ergebnis lässt die Einschränkungen sicherlich vergessen.

Was mich ebenfalls mit Freude erfüllt, ist die Tatsache dass in der Erfurter Landstraße im OT Wechmar junge Familie aus Günthersleben und Wechmar ihr neues Zuhause beziehen konnten. Bis zum Ende des Jahres werden die Nebenanlagen fertiggestellt und spätestens im Frühjahr 2021 werden alle Eigenheime bezogen sein.

Einen weitreichenden Beschluss hat der Gemeinderat unserer Landgemeinde Drei Gleichen mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der ehemaligen Firma Rockinger gefasst. Im Ortschaftsrat von Günthersleben/Wechmar wurden die Ergebnisse der Ideenwerkstatt ausgewertet und der Favorit als Grundlage für den Entwurf des Bebauungsplanes festgelegt. Mit Fördermitteln konnte das alte Heizhaus mit dem dazugehörigen Schornstein abgerissen werden. Die Sprengung des Schornsteins haben mehr als 1000 Schaulustige - natürlich immer mit entsprechendem Abstand - am 27. September miterlebt. Durch unsere fleißigen Mitarbeiter des Bauhofes wurden im Gewerbegebiet Borde gesetzt und die Übergänge der Landesstraße erneuert. Mitbürger, welche auf einen Rollstuhl angewiesen, haben diese Baumaßnahme sehr begrüßt.

Ich könnte noch viele andere Arbeiten unseres Bauhofes aufzählen.

Wie bereits erwähnt, fanden in diesem Jahr nicht so viele Veranstaltungen statt.

Nur der Wechmarer Carnivals Verein konnte seine Saison im Januar und Februar dieses Jahres zum Abschluss bringen. Der Auftakt in die neue Saison 2020/21 fiel jedoch der Corona-Pandemie zum Opfer, so wie die vielen Veranstaltungen unserer Vereine. Und dennoch haben die Vereine versucht - im Rahmen der bestehenden Einschränkungen - Veranstaltungen durchzuführen. Die Kirmes in beiden Ortsteilen waren Beispiele dafür.

An eine Veranstaltung denken viele Einwohner der gesamten Gemeinde Drei Gleichen gerne zurück - das 2. Gemeindefest am 13. September diesen Jahres. Jeder Ortsteil und auch Schwabhausen haben daran teilgenommen. So natürlich auch Günthersleben und Wechmar.

Lieber Bürgerinnen und Bürger von Günthersleben/Wechmar,

ein total verrücktes Jahr 2020 liegt hinter uns.

Im Namen des gesamten Ortschaftsrates von Günthersleben/Wechmar möchte ich mich bei allen ehrenamtlich engagierten Einwohnern unseres Ortes auf herzlichsten für die geleistete Arbeit bedanken. Weiterhin möchten wir uns bei den Mitarbeitern des Bauhofes, der Verwaltung, der Kindergärten und der Gemeindegemeinschaft für die geleistete Arbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Besonderer Dank gilt natürlich unserem Bürgermeister Jens Leffler.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest. Kommen Sie gut ins Jahr 2021. Für das Jahr 2021 wünschen wir uns sicherlich alle, dass irgendwann Normalität einkehrt.

Blieben Sie und Ihre Angehörigen schön gesund!

gez. F. Ritter
OS-Bürgermeister



Vereine und Verbände

Stellenausschreibungen des Thüringer Landestrachtenverbandes e.V.

Jugend-Europeade-Netzwerker gesucht

Wir suchen zum 1. Februar 2021 als frühestmöglichen Zeitpunkt, für eine auf ein Jahr befristete Projektmanagerstelle „Jugend-Netzwerker-Europeade“ in Vollzeit einen engagierten Mitarbeiter, der bereit ist, die europäische Arbeit des Landesverbandes zu unterstützen und die Verbindungen sowie Veranstaltungsplanungen zu den Mitgliedsgruppen sowie den Partnern in Europa wieder aufzubauen, die durch die Folgen der Corona-Pandemie zusammengebrochen sind.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unsere Internetseite: www.thueringer-trachtenverband.de. Die Bewerbung ist schriftlich mit vollständigen Unterlagen **bis zum 30.12.2020** zu senden an:

Thüringer Landestrachtenverband e.V.
Der Landesvorsitzende, persönlich
Knut Kreuch
Postfach 20 01 14
99 860 GOTHA

Digitale Bewerbungen oder unvollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Knut Kreuch und vereinbaren Sie unter 03621/ 22 23 34 oder ob@gotha.de einen Termin.

Projektmanager-Stelle Thüringer Landestrachtenverband e.V. neu zu besetzen

Seit dem Jahr 1998 gewährt der Freistaat Thüringen dem Thüringer Landestrachtenverband e.V. zur Führung der Geschäfte, zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit und zur Vernetzung der Mitgliedsgruppen sowie der Vorbereitung von Veranstaltungen und Weiterbildungsangeboten eine Projektmanagerstelle in Vollzeit. Bisher haben 2 Personen diese Stelle betreut.

Aufgrund von Eintritt in den Ruhestand ist die Projektmanagerstelle des Landesverbandes zum 1.1.2022 neu zu besetzen.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unsere Internetseite: www.thueringer-trachtenverband.de. Die Bewerbung ist schriftlich mit vollständigen Unterlagen **bis zum 30.01.2021** zu senden an:

Thüringer Landestrachtenverband e.V.
Der Landesvorsitzende, persönlich
Knut Kreuch
Postfach 20 01 14
99 860 GOTHA

Digitale Bewerbungen oder unvollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Knut Kreuch und vereinbaren Sie unter 03621/ 22 23 34 oder ob@gotha.de einen Termin.

Strahlende Kinderaugen

Am Samstag, den 05.12.2020 überraschte der Nikolaus die Kinder in Günthersleben. In der Kindereisenbahn des Geschichtsvereins ließ er sich durch Günthersleben fahren, alle Straßen auf und ab. Kleine Pannen inbegriffen. Viele Kinder standen mit ihren Eltern direkt vor ihren Wohnhäusern. Sie redeten mit dem Nikolaus, tauschten Wünsche aus. Es wurden Lieder gesungen und Gedichte vorgetragen, Süßigkeiten verteilt. Kinderaugen strahlten. Nikolaus und seine Helfer verlebte einen aufregenden Samstag Nachmittag in Günthersleben.



Viele Eltern bedankten sich für diese schöne Idee. Diesen Dank möchte ich weitergeben an alle Helfer und an die Gemeinde, die uns die Erlaubnis in Mitten all der Auflagen gab und an den Ortschaftsrat für die gespendeten Süßigkeiten.

gez. Birgit Baier
Geschichtsverein Günthersleben e.V.



Neues aus der Kita „Sonnenschein“



Im kleinen Rahmen verfolgten 2 Gruppen der oberen Etage sehr gespannt das Martinsspiel der Eulenkinder in der St. Petri-Kirche. Frau Pastorin Denner umrahmte dieses wieder gewohnt unterhaltsam. Wir danken herzlich dafür. Ebenfalls an Kersten und Antje ein großes Dankeschön. Nachdem wir in gebotenem Abstand zur Kita zurückgekehrt waren, verteilte unser Martinssmann jeweils einen kleinen Beutel Gummifrüchte an die Kinder. So konnte das Teilen (halt in diesem Jahr angepasst an die Situation) dennoch praktisch erlebt werden. Einzelne Gruppen hatten ihre Elektrolaternen zum Mittagsschlaf neben den Betten stehen, so dass auch das Laternenerlebnis spürbar war. An 2 Abenden brannten die E-Lämpchen über Nacht zur Ehrung des



heiligen Martins. Und wir haben wieder etwas gelernt: warum gibt es Martinshörnchen? Eine Kollegin wusste die Sage zu berichten, dass der Martinsreiter ein Hufeisen verlor....dieses symbolisiert ein gut gebogenes Martinshörnchen. Wir lernen eben alle lebenslang...



Schon einige Tage später fuhr unsere neue Eisenbahn in den Kindergartenbahnhof ein. Mit 2 angepassten Strophen der Kitahymne konnten wir uns bei Siggli, Sohn Benny und der Gemeinde, vertreten durch Herrn Leffler, bedanken. Das war ein Hallo!!! Beim Song Tschutschua....konnten selbst die Kleinsten um die Eisenbahn tanzen. Und wenn unser Siggli sein neues T-Shirt trägt, weiß jeder Mann und jede Frau, was er Tolles kann. Hut ab und ganz herzlich Danke, danke, danke!!!



Unsere Schulanfänger erlebten den 1. Hilfefkurs und zeigten stolz ihre Verbände. Einen ganzen Vormittag dauerte ihre Ausbildung.

Die Schwalbengruppe arbeitete mit ihrer Praktikantin am Projekt „Russische Weihnachten, Sitten und Gebräuche“. Hier wurde sogar eine russische Spezialität (Kolobok) zusammen gekocht, die Sprache vorgestellt und russische Weihnachtsbäume gestaltet. Eine Matroschka, Väterchen

Frost und das Schneemädchen kennen nun auch alle. Martas Mutti besuchte die Gruppe und spielte mit den Schwalbenkindern ein russisches Märchen. Ein rundum gelungenes Projekt. Jede Gruppe hat (für sich) fleißig Plätzchen gebacken und natürlich waren auch die Wichtel mit Masken in der Kita zu Gange. Seit dem 12. November befindet sich im Außenbereich wieder ein Elternbriefkasten, welcher täglich geleert wird. Wir bieten durch ein erweitertes Kommunikationsinstrument an.

Wir folgten Herrn Szpöt's Aufruf (Forstbetriebsgemeinschaft Totenkopf-Vitzerod) zum Eicheln sammeln in supertoller Zusammenarbeit mit unseren Eltern und Kindern mit dem Wahnsinns-ergebnis von 78 kg + 77 kg + 39 kg = 194 kg!!!

Herr Szpöt holte 3x die Eicheln bei uns ab, denn alle waren so fleißig am sammeln, dass immer wieder neue Herbstfrüchte bei uns eintrafen. Super!

Ein Krippenwagenverdeck war gerissen und unser „Sattler“ Andre Meier reparierte es im Nu. Der Weihnachtsmann hat es gesehen und schon in sein goldenes Buch geschrieben.

Ein ganz liebes Dankeschön an Familie Schmoltdt für Ihre Zuwendung, ebenfalls an Nikolaus und Weihnachtsmann und alle, die uns in diesem besonderen Jahr zur Seite standen!!!

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein spannendes Weihnachtsfest. Den Elternsprechern gilt mein Dank für die intensive Zusammenarbeit.

Bleiben Sie uns wohlgesonnen und gelangen Sie gesund in das neue Jahr!

Mit Grüßen aus der Kita „Sonnenschein“

Sylvia Edelhäuser

Weihnachts- und Neujahrsgruß 2020

Habt Ihr Euren Nachbarn schon gefragt, was ihn so vor Weihnacht plagt, sind es die Lebkuchen seit September das Weihnachtsgedudel seit November, sind es Gaststätten mit leeren Bänken oder ist es die Suche nach Geschenken, ist es die Vorsicht vor Nachbars Charme oder das Fehlen „ich nehme dich in Arm“, ist es die Ungewissheit, was kommt wohl in der nächsten Zeit. Das einzige, was nie geht verloren, jedes Jahr wird am Heiligabend ein Kind geboren, für das es sich lohnt alles zu geben in einem bescheidenen friedlichen Leben. Darum lasst Euch nicht coronieren
Weihnacht steht vor den Türen, zündet am Baum die Kerzen, öffnet die Herzen und seid befreit in einer schönen stillen Zeit!

**Euer Vorstand
des Wechmarer Heimatverein e.V.**



Sonstiges

Information



Photo by Tagstock1/
Shutterstock.com

Nachdem unser erster „**Baum-Stammtisch**“ am 03.09.2020 im Gasthof „Zum Weißen Roß“ in Wechmar stattfinden konnte, sind wir momentan mit der Vorbereitung unserer ersten Baumpflanzaktion beschäftigt. Diese ist für Samstag, den **27.03.2021** geplant. Bitte diesen Termin schon im Kalender markieren.

Auf der Suche nach möglichen Flächen, die wir für eine Bepflanzung nutzen könnten, trafen wir uns mit Vertretern der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Agrar-genossenschaft aus Mühlberg und Schwabhausen. Der Austausch war sehr positiv und nun kann es endlich los gehen.

Mit der Pflanzung der Eiche am 03.10.2020 anlässlich „30 Jahre Deutsche Einheit“ durch die Gemeinde Drei Gleichen wurde der Startschuss zu unserer Aktion gegeben.

Wir hoffen, es folgen noch zahlreiche Pflanzungen dieser Art. Ihr habt noch keinen passenden Grund gefunden, um Euch an dieser Aktion zu beteiligen?

Hier sind einige zur Auswahl:

- zu einem besonderen Jubiläum
- zur Geburt eines Kindes
- zur Erinnerung an einen geliebten Menschen
- als Familienbaum, Vereinsbaum oder Unternehmensbaum
- oder einfach der Umwelt zu Liebe

Einige Unternehmen haben ihren Mitarbeitern in diesem Jahr Bäume als Ersatz für die nicht stattgefundenen Betriebs- oder Weihnachtsfeier geschenkt.

Die erste Bestellung eines Vereinsbaumes konnten wir auch bereits aufnehmen.

Der FSV Eintracht Wechmer e.V. möchte seinen Vereinsbaum zum Anlass der offiziellen Einweihung des neu errichteten Sanitär- und Umkleidetriktes im kommenden Frühjahr pflanzen. Wir würden uns freuen, wenn Ihr uns zahlreich kontaktiert, damit am **27.03.2021** möglichst viele Bäume für eine erfolgreiche Pflanzaktion zur Verfügung stehen. Es liegt nun an Euch.

Unsere Kontaktdaten:

Iris Steuding	Mandy Kecke
OT Wechmar	OT Wechmar
An der Domäne 4	Hohenkirchenstraße 17
99869 Drei Gleichen	99869 Drei Gleichen
Telefon: 036256 - 32885	E-Mail: mandy.kecke@t-online.de

OS Mühlberg

Nichtamtlicher Teil

Verkauf Mühlberg-Kalender 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wie bereits in den vergangenen Jahren haben wir auch in diesem Jahr einen Mühlberg-Kalender gestaltet. Dieser ist in der Kulturscheune, in der Bäckerei „Am Markt“ G. Ullrich sowie bei der Firma Biorecycling für 5,00 €/Stück erhältlich.

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Vereine und Verbände

SG Drei Gleichen - Nachwuchs



Die Corona-Krise zwingt auch die Fußballer zu manch kreativer Idee. Zwar dürfen die Nachwuchsmannschaften der SG Drei Gleichen unter Auflagen weiterhin trainieren, aber die heißgeliebten Weihnachtsfeiern müssen in diesem Jahr ausfallen. So traf es auch die E-Junioren und ihre Trainer Matthias Schettler, Christian Förster, Michael Lugauer und Michael Werner. Die Weihnachtsfeier wurde kurzerhand in eine sportliche Idee umgewandelt und so entstand ein Sternenlauf, bei dem die insgesamt 25 Kinder mit jeweils einen Betreuer von ihrem Heimatort aus zum Ziel auf den Sportplatz nach Wandersleben liefen. Im Sinne der sportlichen Fairness sind die Wanderslebener Kinder von Cobstädt aus gestartet. Der ein oder andere kam letztlich auf eine beachtliche Laufdistanz von 6,5 km. Einmal warmgelaufen ging es in Wandersleben nach einer Verpflegungstüte und heißem Tee zur Stärkung mit Trainingsspielen weiter. Das Highlight war am Ende jedoch sicherlich die Übergabe der neuen Trainingsshirts als Weihnachtsüberraschung, welche zu einem Teil von der Agrargenossenschaft

Drei Gleichen gesponsert wurden. Die Kinder bedanken sich dafür beim Vorstand der Agrargenossenschaft Drei Gleichen. Das Besondere an den Shirts: Zuvor wurden die Kinder befragt, warum sie gerne Fußball spielen. Gewinnen und Tore schießen hörte man bei den Antworten nicht. Stattdessen sprudelten solche Worte wie Spaß und Freunde aus den jungen Kickern heraus. Diese Antworten wurden schließlich auf die Trainingsshirts gedruckt.

In diesem Zusammenhang bedankt sich die gesamte Nachwuchsabteilung der SG Drei Gleichen bei ihren Sponsoren, Förderern, Helfern und Fans.

Herzlichen Dank für die Unterstützung auch in diesem schwierigen Jahr.

Ein frohes Weihnachtsfest und vor allem viel Gesundheit wünschen wir Ihnen!

gez. Christoph Köhler im Namen des Trainerteams

Melwork Helau

Der MCC meldet sich zurück in das Bewusstsein unserer vielen lieben Faschingsfreunde!

Wir alle befinden uns in einer für uns nie da gewesenen Zeit geprägt von Ungewissheit, Verzicht, Veränderung aber auch von der Suche nach neuen Wegen und kreativen Ideen, um liebgelebte Gewohnheiten, trotz Einschränkungen in unser Leben integrieren zu können.

Für euch ist spürbar, dass es aktuell keine Veranstaltungen geben kann - keine Auftritte, keinen Beifall, keine gute Laune in geselliger Runde im Saal.

Aber wie fühlen sich eigentlich die Mitglieder im Verein in dieser Zeit?

„Die Tanzgirls“ des Mühlberger Carneval Clubs 1977 e. V. lassen Euch in einem persönlichen Interview einen kleinen Einblick da:

1. Was bedeutet für dich Fasching?

Pia: Spaß, Teamwork, Tanzen
Jolin: Einfach so sein wie man ist.
Victoria: Nervenkitzel vor einem unserer Auftritte.
Helen: Den Alltag vergessen.

2. Was hat dir in der aktuellen Saison, trotz der Einschränkungen durch die Pandemie, bisher gefallen?

Victoria: Die Überraschung unserer Trainerinnen zum 11.11.2020 mit Glitzer und Konfetti & dem anschließendem gemeinsamen Videochat zum „Couch Carneval“ von Antenne Thüringen.

Pia: Die Schlüsselübergabe unseres Elferrates zur Eröffnung der Saison per Video, die online verteilt wurde.

3. Was fehlt dir in dieser Saison besonders?

Jette: Das zusammen Choreographieren, üben, das Kostüme Wählen und Anprobieren, das Schminken, das Auftreten, Feiern und das zusammen Lachen.

Elina: Das Training und ganz besonders das Sehen der anderen Vereinsmitglieder außerhalb der Gruppe.

4. Was wünschst du dir für die laufende Saison?

Lina: Das wir trotz Corona weiter zusammen halten und nie vergessen, wie Fasching wirklich ist.

Elina: Das wir nichts überstürzen und vielleicht einen Videochat machen, um nächste Saison gesund gemeinsam verbringen zu können.

5. Was macht euch als Gruppe „Tanzgirls“ aus?

Alle: Wir halten zusammen!
Lina: Wir sind die verrückteste Gruppe die ich kenne.

6. Was hält euch als Gruppe - ohne Training- zusammen?

Pia: Unsere Trainerinnen sind immer für uns da, auch am 11.11., sie haben jedem Einzelnen von uns ein Stückchen Fasching nach Hause gebracht.

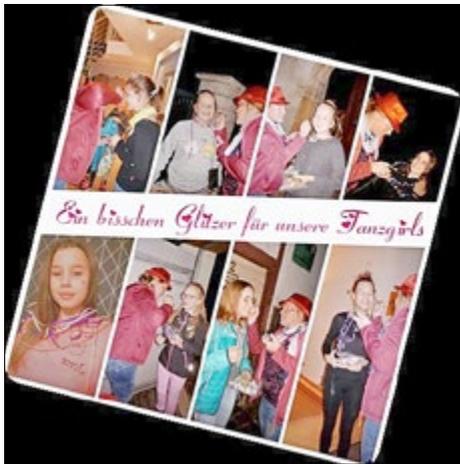
Kiara: Das jeder jeden mag und wir uns nicht nur beim Training sehen und treffen, sondern auch in unserer Freizeit.

Helen: Wir nehmen auch an anderen Sachen zusammen teil - z.B. am „Legend of Cross“.

7. Was würdest du als Erstes tun, wenn man morgen wieder Fasching in seiner bisherigen Form feiern könnte?

Kiara / alle: Mit der Gruppe treffen und Spaß haben.

- Pia: Mit den Mädels im Einhornkostüm durch den Ort rennen.
 Lina: Mit Konfetti abtanzen.
 Victoria: Auftreten, auch wenn es nur der „alte“ Tanz ist.
8. Warum ist Fasching dir so wichtig?
 Elina: Weil ich mit meinen besten Freunden zusammen Tanzen und Spaß haben darf. Ich bin froh, dass es euch alle gibt.



9. Beschreibe für dich Fasching mit einem Wort!

- Pia: Konfettipower
 Lina: Leidenschaft
 Jette: Spaß
 Jolin: mega!!!
 Victoria: Freundschaft
 Kiara: Toll!
 Elina: laut
 Helen: Bester Wahnsinn des Jahres!

10. Was wäre dein Leben ohne Fasching?

- Helen: Gar nix!



gez. Euer MCC

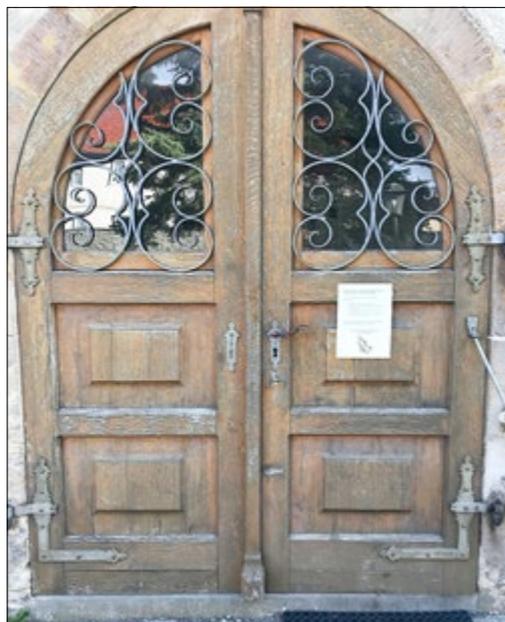


Restaurierung Haupteingangstür Sankt Lukas Kirche Mühlberg

Wir, die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Mühlberg und der Förderverein der Sankt Lukas Kirche mit Radegunde-Kapelle Mühlberg e.V., beschlossen im Sommer 2020, kurzfristig die Eichentür wieder mit neuen Glanz zu versehen.

Die jetzige Haupteingangstür für unsere Kirche wurde in den Jahren 1977/1978 hergestellt und eingebaut. Die Tür ist Massiv-eiche. In der Nähe vom Gut Ringhofen gibt es ein kleinen Mischwald, der Lerchenberg. Hier wurde im Jahre 1977 eine Eiche gefällt für die Herstellung der neuen Eingangstür.

Hubert Kochlett kann sich noch daran erinnern, dass Kurt Meier mit Pferden den Baum aus dem Wald herausgezogen hat. Das Eichenholz wollte und wollte nicht trocknen und wurde Ende 1978 mit einer Erfurter Firma getauscht. Im Jahre 1978 wurde die Eichentür eingebaut. Kleine Abplatzungen an den Türfüllungen, dazu die Witterungsverhältnisse an der Westseite, sorgten dafür, dass Wasser und Feuchtigkeit eindringen konnte und somit die Tür stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nach 42 Jahren war es nun dringend erforderlich, die Eichentür aufzuarbeiten und zu sanieren.



Im November wurde die überarbeitete Eingangstür wieder eingebaut, in der Hoffnung auf die nächsten 40 Jahre.

Ein ganz großes Dankeschön für die Unterstützung geht an den Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen und an Herrn Eitel Reusch aus Grabsleben für seine ehrenamtliche Tätigkeit.



gez. Wolfgang Leyh
 Förderverein Sankt Lukas Kirche
 mit Radegunde-Kapelle Mühlberg e.V.

OS Seebergen

Nichtamtlicher Teil

Offizielle Übergabe der Oberboihinger Straße

Am 11. Dezember 2020 wurde die sanierte Straße „Ohne Namen“ offiziell nach der Erneuerung der Straßendecke als Oberboihinger Straße übergeben.

Namensgebend ist die Gemeinde Oberboihingen, mit der seit 1991 eine offizielle Partnerschaft mit Seebergen besteht.

Wie in unserem Amtsblatt bereits berichtet, hat sich die Gemeinde Drei Gleichen in diesem Jahr dazu entschieden, in dieser Straße eine neue Straßendecke einzubauen.

Insgesamt wurden 45.000 € in die Infrastruktur unseres Ortsteiles Seebergen investiert. Dabei wurde ebenfalls eine neue Straßenbeleuchtung gebaut und installiert.



An dieser Stelle allen einen herzlichen Dank, die zum Gelingen dieser Baumaßnahme beigetragen und diese durchgeführt haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. H. Gießel
OS-Bürgermeister

Vereine und Verbände



*Es ist Zeit für Liebe und Gefühl,
nur draußen bleibt es richtig kühl.
Kerzenschein und Apfelduft,
ja - es liegt Weihnachten in der Luft.
Wir wünschen manche schöne Stunde
in Eurer trauten Familienrunde.*

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen, wieder mal neigt sich ein Jahr dem Ende zu. In diesem Jahr blicken wir auf ein besonderes Kirmesjahr 2020 zurück.

Auf Grund der immer noch anhaltenden Situation mussten wir unsere diesjährige Kirmes leider absagen. Eine Ersatzveranstaltung oder ein anderer Ablauf war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Der Gesundheitsschutz unserer Mitglieder, aber auch unserer Gäste stand und steht weiterhin an erster Stelle.

Trotzdem möchten wir einen Ausblick auf die Kirmes 2021 geben. Die 27. traditionelle Salatkirmes wird am Wochenende vom 02.07.2021 bis zum 04.07.2021 geplant. Um Euch auch im kommenden Jahr ein unvergessliches Wochenende bieten zu können, bitten wir Euch an die gültigen Verordnungen und Auflagen zu halten. Bitte schützt Euch, aber auch Eure Mitmenschen!

Wir wünschen Euch eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Eurer Familie sowie einen schwungvollen Jahreswechsel 2020/ 2021. Bleibt oder werdet gesund!

Im Namen des Vorstandes und
der Mitglieder
**des Kirmes- und Traditionsverein
Seebergen e. V.**
gez. Pierre Hartung



Verein Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e.V.

Optimismus ist in seinem Wesen keine Ansicht über die gegenwärtige Situation, sondern er ist eine **Lebenskraft**, eine Kraft der **Hoffnung**, wo andere resignieren, eine Kraft, den Kopf hochzuhalten, wenn alles fehlzuschlagen scheint, eine Kraft, Rückschläge zu ertragen, eine Kraft, die die **Zukunft** niemals dem Gegner lässt, sondern sie für sich in Anspruch nimmt.

Dietrich Bonhoeffer

Liebe Seeberger, das schöne Gebäude unserer Gemeindeschenke ist festlich beleuchtet. Damit wollen wir als Verein einen Beitrag leisten, der Adventszeit trotz der geltenden Einschränkungen etwas Schönes beizufügen und hoffen, auch Sie erfreuen sich an diesem schönen Bild.

Auch wenn es in diesem Jahr keinen Adventsmarkt geben kann, möchten wir dazu beitragen, dass die Adventszeit eine Zeit der Vorfreude, der Besinnung und des Lichtes wird. Damit wollen wir auch ein Zeichen des Optimismus im Sinne von Friedrich Bonhoeffer setzen.

Betonen wir nicht die Einschränkungen, sondern betonen wir die Möglichkeiten. Achten wir auf die vielen schönen Dinge, die wir immer noch haben und vor allen Dingen achten wir auf uns und unsere Mitmenschen. Wir hoffen Ihnen ein Lächeln in das Gesicht gezaubert zu haben und wir bedanken uns bei der Gemeinde Drei Gleichen, die uns bei der Umsetzung unserer Idee unterstützt hat.



Wir wünschen Ihnen allen eine schöne besinnliche Adventszeit. Wir hoffen Sie und alle Ihre Lieben bleiben gesund und können ein schönes Weihnachtsfest feiern.

Es grüßen ganz herzlich

**alle Mitglieder
des Vereins Adventsmarkt und
Kultur in Seebergen e.V.**



Seeberger Carneval Club e.V.

*Der Weihnachtsbaum strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.*

*Seht nur, wie sich goldenes Licht auf der zarten Kugeln bricht.
"Frohe Weihnacht" klingt es leise und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt - hinunter auf die ganze Welt.*

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen, das Jahr 2020 neigt sich langsam dem Ende zu. Wir freuen uns auf einige schöne Stunden mit unseren Gästen zurückblicken zu können. Wir sind stolz auf eine großartige Saison. Ebenso blicken wir aber auf eine schwierige Zeit in den vergangenen Monaten zurück. Abstand zu anderen, begrenzte soziale Kontakte und Masken im Alltag standen und stehen auf der Tagesordnung.

Es hat uns viel Freude bereitet, zum Nikolaus den Kindern unseres Ortsteils mit kleinen Geschenkbeuteln ein Lächeln ins Gesicht gezaubert zu haben. Wir bedanken uns bei allen, die uns hierfür unterstützt und gefördert haben. Sollten Sie diese Aktion verpasst haben oder sollte uns beim Verteilen ein Fehler unterlaufen sein, bitten wir Sie um Verständnis, aber auch um eine kurze Information an nikolaus@scc1973.de bzw. unsere Vereinsmitglieder. Wir liefern in diesem Fall gern nach!

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021. Bleiben oder werden Sie gesund und wir freuen uns darauf, Sie möglichst bald wieder als Gäste zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Elferrates sowie der Mitglieder
des Seeberger Carneval Club e.V.
gez. Pierre Hartung



OS Wandersleben

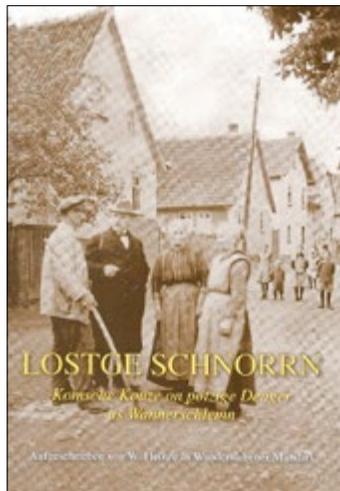
Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Weihnachten 2020

Am Jahresende eines ungewöhnlichen Jahres blicken wir zurück auf gelungene Angebote, wie zum Beispiel die Herausgabe des Buches: **Lostge Schnorrn, komsche Kouze on potzige Den-ger und Fotos us Wannerschlemn**, das 15jährige Bestehen des Vereins, die durchgeführten Treffs am Wohnturm, aber leider auch auf viele entfallene Veranstaltungen.

Für das Jahr 2021 wünschen wir allen Einwohnerinnen, Einwohnern und Gästen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch und ein gutes, gesundes neues Jahr.



Noch Tipp für ein Weihnachtsgeschenk in letzter Minute: Verschenken Sie doch das Wanderslebener Mundartbuch.

Zum Preis von 15,00 € bei allen Heimatvereinsmitgliedern erhältlich.

**gez. Geschichts- und Heimatverein
Wandersleben 2005 e.V.**

Feuerwehr Wandersleben

Wir leben in einer schwierigen Zeit - Corona hat uns fest im Griff! Große öffentliche Veranstaltung zu Weihnachten und Silvester wird es nicht geben. Wir werden die meiste Zeit in den Festtagen zu Hause verbringen. Achten sie besonders auf den Brandschutz, damit keine Feuerwehr zum Einsatz kommen muss. So war es erfreulicher Weise in den letzten Jahren. Und vergessen Sie nicht, im Ernstfall sofort die Feuerwehrleitstelle über die Telefonnummer 112 anzurufen. Die Telefonnummer 112 gilt für das Festnetz sowie für alle Handynetze und ist kostenlos!



Die Feuerwehr Wandersleben wünscht allen Kameradinnen und Kameraden, deren Angehörigen, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie den Sponsoren und allen Bürgern von Wandersleben ein Frohes Fest, einen guten Rutsch und ein gesundes Neues Jahr 2021.

**Stefan Krumbein
Wehrführer**

**Uwe Hasert
Vereinsvorsitzender**

KNUTFEST 2021 fällt aus!

Leider müssen wir bekanntgeben, dass auf Grund der aktuellen Situation, das traditionelle KNUTFEST 2021 **nicht** durchgeführt wird! Wir bitten daher ausdrücklich keine Bäume oder anderes brennbares Material auf der „Festwiese“ abzulegen!

Feuerwehr Wandersleben

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	18.12.2020, 08.01.2021
Biotonne	23.12.2020, 06.01.2021
Gelber Sack/Gelbe Tonne	23.12.2020, 06.01.2021
Papiertonne	04.01.2021

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Mitteilungen

Poller und Schranken...

Auf Grund der stetig zunehmenden Vermüllung des Terrains hinter unserem OBI-Baumarkt, meist verursacht durch die dort übernachteten LKW- Fahrern, sahen wir uns gezwungen zu handeln. Durch unseren Bauhof wurden nun an dieser Stelle 4 Poller gesetzt, so dass die illegale Zufahrt zum diesem Terrain von der B 247 nicht mehr möglich ist. Drei Multicarladungen voll Müll haben wir in diesem Zuge dort entsorgt, einschließlich ... na ja, das lass ich jetzt einfach mal so unkommentiert und jeder kann sich seine eigenen Gedanken über die Funde machen.

Die illegale Müllentsorgung ist auch ein Grund für die Errichtung einer zweiflügligen Schranke hinter der Crossbahn in Richtung B 247.

An dieser Stelle kommt zwingend hinzu, dass sowohl das Abfahren von der B 247 als auch das Auffahren auf die B 247 verboten ist.

Zu dieser Thematik gibt es eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Das Befahren in Notsituationen sowie für die Bundeswehr zur Nutzung des Standortübungsplatzes ist gegeben. Momentan werden noch Hinweisschilder zum Verbot angebracht.



Informationen zum Betrieb der Motorsportanlage Schwabhausen

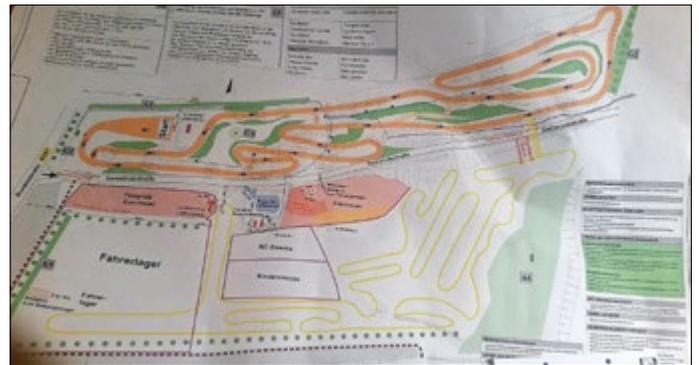
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur genehmigungsbedürftigen Motorsportanlage (Crossstrecke) am Standort Schwabhausen

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, bedarf es dieses Verfahrens für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen am Standort der Crossstrecke in Schwabhausen.

Ziel ist es, Belastungen jeglicher Art bei dieser Nutzung zu minimieren.

Die Betreiber der Motorsportanlage befinden sich momentan in der Umsetzung des Verfahrens, speziell mit der Gestaltung gemäß des landespflegerischen Begleitplanes. Dieser regelt die Umsetzungsrichtlinien der Bepflanzungen.

Hier sehen Sie einen Auszug aus diesen Umsetzungsrichtlinien.



Der landschaftspflegerische Begleitplan ist in mehrere Kategorien unterteilt: A5, G1, A4, G3, G2 und A6

A5 - Richtung B247

- beinhaltet die Pflanzung von Sträuchern und Heistern (junge Laubbäume)
- in westlicher Richtung entlang des Bacherlebnisradweges
- die Pflanzung der Heister erfolgt im Abstand von 10 m
- es werden insgesamt 10 Heister gepflanzt
- weiterhin erfolgt eine Pflanzung von 150 Sträuchern
- in 2 Reihen im Versatz angelegt
- als Ausgleich für eine Schotterfläche

A6 - Richtung Standortübungsplatz

- Pflege nach Anleitung des Halbtrockenrasens

G1 - Richtung B247

- Anlage einer einlagigen Baumreihe von 7 Laubbäumen der Art Bergahorn
- zur Reduzierung der Einsehung in den Bereich der Motocrossstrecke
- Strukturanreicherung der Landschaft
- Arten- und Biotopschutz
- Reduzierung der Staubaubreitung, die beim Fahren von Motocross entsteht

A4 - Richtung Wohngebiet

- Anlage einer zwei- bis dreireihigen, grabenbegleitenden Ufergehölzbeplanzung
- aus standortgerechten Bäumen und Sträuchern auf südlicher Böschung
- Wiederherstellung ursprünglicher Biotopstrukturen
- Arten- und Biotopschutz
- Reduzierung der Staubaubreitung durch Befeuchtung
- Reduzierung der Einsehbarkeit aus nördlicher Richtung

G3 - Pflanzung eines Solitärgehölzes an der Zeitmessung

- ein Laubbaum der Art Stieleiche
- Strukturanreicherung der Motocrossstrecke
- gestalterische Einbindung der Strecke mit Reduzierung der Einsehbarkeit

G2 - Richtung neue Mühle

- Anlage einer flächigen Baum- und Strauchpflanzung aus standortgerechten, heimischen Gehölzen entlang der Ostgrenze des Motocross-Geländes
- Umfang: 190 Laubsträucher und 10 Laubbäume

- Strukturanreicherung der Landschaft
- Reduzierung der Staubausbreitung durch Befeuchtung
- Arten- und Biotopschutz
- Reduzierung der Einsehbarkeit

Diese Maßnahmen wurden nach der Anlagenbesichtigung am 19.11.2020 durch Vertreter der zuständigen Behörden zum Teil schon umgesetzt oder sind bis zum 30.11.2020 nachgereicht worden.

Ab dem Frühjahr 2021 werden regelmäßige Anwachscontrollen nach Blattaustrieb vorgenommen.

Doch dies ist nur ein Teil des laufenden Verfahrens, hinzu kommen noch das Gesamtbewässerungskonzept und die baulichen Anlagen, für die noch keine Abnahme erfolgte, da sie noch nicht fertiggestellt sind.

In das Verfahren sind folgende Behörden maßgeblich eingebunden:

- Amt für Bauverwaltung, Untere Bauaufsichtsbehörde
- Gemeindeverwaltung Drei Gleichen/Bauverwaltung
- Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Umweltamt untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
- Umweltamt untere Naturschutzbehörde
- Umweltamt untere Immissionsschutzbehörde

Weshalb schreibe ich Ihnen dies so ausführlich?

Dem Gemeinderat der Gemeinde Schwabhausen und mir als Bürgermeister ist es wichtig, bezüglich des Standortes und seiner sehr lang andauernden, schwierigen Problematik auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

Weiterhin möchte ich Sie zeitnah über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Verfahrens informieren. Gerade in diesem Fall ist die Öffentlichkeitsarbeit von sehr großer Bedeutung.

Ich kann mir vorstellen, dass unter zwingender Einhaltung aller Forderungen

aus diesem Plan die Motorsportanlage in Zukunft eine sportliche Bereicherung für die Region darstellen kann.

Jede Situation ist besser als die bisherigen Umstände, indem die Anlage ohne Nutzung und Bewirtschaftung zur Mülldeponie verkam.

Sicherlich hätten wir uns als Gemeinde gewünscht, dass die Umsetzung des Verfahrens hinsichtlich der Bepflanzung bereits vor längerer Zeit erfolgt wäre, sodass der natürliche Schutz vor Staub und Lärm bereits hätten wachsen können.

Es ist uns natürlich bewusst, dass die Erfüllung der gestellten Auflagen mit immensen Kosten verbunden sind.

Doch nun kommt das Wichtigste.

Das Landratsamt Gotha kam nach Prüfung und nach der Anlagenüberwachung zu dem Ergebnis, dass eine Wiederaufnahme eines reinen **Trainingsbetriebes** gestattet werden kann.

Kurztext:

- Der Trainingsbetrieb kann an max. 3 Tagen der Woche außer sonn- und feiertags stattfinden.
- Die max. Trainingszeiten belaufen sich auf 4 Stunden pro Tag.
- Es dürfen max. 5 Fahrer zeitgleich die Strecke nutzen, die durch das Tragen von Leibchen gekennzeichnet sein müssen.

Die Termine der Trainingszeiten sind regelmäßig im Schaukasten sowie im Amtsblatt „Drei Gleichen Bote“ zu ersehen. Vielleicht haben sie ja mal Lust, bei einem Training zuzuschauen.

Ich hoffe, dass mit diesen Zeilen sowie der weiteren Erfüllung der vorgegebenen Umsetzungsrichtlinien durch den Motocross-Sportclub Schwabhausen die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Anlage bewirkt werden kann.

Ich wünsche dem Verein bei der Umsetzung gutes Gelingen.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Der Weihnachtsmann kommt mit Helfern

Wenn sich die Coronaregel nicht verschärfen, möchte der Weihnachtsmann mit seinen Helfern unseren Ort bereisen und jedem Haushalt ein kleines und ich hoffe auch nützliches Geschenk, unter Einhaltung der Abstandsregeln, überreichen. Werten Sie dies als kleine „Überbrückungshilfe“ in einer sehr schweren und hoffentlich bald endenden und bitte auch nicht wiederkehrenden Zeit.

Gleichzeitig erhält jedes Kind im Alter von 0 -12 Jahren eine kleine Weihnachtstüte.

Wir freuen uns auf Sie.

Ankunft des Weihnachtsmannes im Ort mit Traktor, Maske, Handschuhen und Gefolge ist am Samstag, den 19.12.2020 ab 16.00 Uhr.

Wichtige Information des Gemeindegemeinderates

HEILIGABEND

Auf Grund der aktuellen Lage findet der diesjährige Gottesdienst zum Heiligen Abend am 24.12.2020 um 17 Uhr auf dem Gelände vor dem Bürgerhaus statt.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Wir wollen zu einer kleinen Andacht zusammenkommen, die Weihnachtsgeschichte hören und uns gemeinsam auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

(Änderungen auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten)

Der Gemeindegemeinderat



Werte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder,

ein hoffentlich einmaliges Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu.

Es steht ein Weihnachtsfest vor der Tür, dass wohl auch etwas anders stattfinden wird, als Sie es gewohnt sind. Erstmals wird es keinen Gottesdienst zu Heilig Abend mit Krippenspiel in unserer Kirche geben.

Eine Alternative im Freien unter den geltenden Hygienevorschriften wurde organisiert.

Auch die Silvesterfeier wird mit Sicherheit etwas leiser verlaufen. Doch um dieses Virus einzudämmen, sollten wir dies alles in Kauf nehmen. Vielleicht können wir im Frühjahr 2021 wieder zu unserem so vermissten, gewohnten Lebensstandard zurückkehren.

Die uns auferlegte Kontaktsperre stellt wohl für jeden von Ihnen eine Belastung dar. Doch sie ist momentan wohl unablässig, denn die Inzidenzwerte sprechen eine eindeutige Sprache. Gerade unsere älteren Bürgerinnen und Bürger sind hier akut gefährdet. Aktuell sterben in Verbindung mit dem Corona-Virus täglich fast 600 Menschen in Deutschland.

Als Ersatz für den leider nicht stattfindenden, sehr beliebten Weihnachtsmarkt, die ausfallende Ankunft des Weihnachtsmannes sowie die abgesagte Seniorenweihnachtsfeier in diesem Jahr, möchten wir jedem Haushalt einen Kalender als kleine und hoffentlich auch nützliche „Überbrückungshilfe“ schenken.

Sie werden sicherlich die sonst üblichen über 50 Veranstaltungen vermissen, aber ungeachtet dessen sind alle Abfahrtermine einschließlich der gelben Tonne als Symbol dargestellt. Des Weiteren sind die Schulferien des Freistaates Thüringen sowie alle gesetzlichen Feiertage in Thüringen eingetragen.

Natürlich bietet der Kalender Platz für persönliche Eintragungen und für die hoffentlich vielen Festivitäten, die momentan ja leider noch nicht planbar sind. Gestaltet wurde der Kalender durch den Sportverein SV Schwabhausen e.V., der 1951 gegründet wurde und im nächsten Jahr sein 70-jähriges Bestehen begehen wird. Wie wir dieses Jubiläum gestalten, das können wir Ihnen leider noch nicht sagen, aber wir werden Sie über die möglichen Feierlichkeiten rechtzeitig informieren und freuen uns auf Sie.

In diesem Zusammenhang geht ein herzlicher Dank an Nils Schwalbe und Diana Hörenz, die für die Gestaltung des Kalenders zuständig waren. Ebenso bedanken wir uns herzlich beim Druckmedienzentrum Gotha.

Ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des Gemeinderates und ganz speziell nach diesem Jahr ein erfolgreiches aber vor allen Dingen ein gesundes neues Jahr 2021. Allen Kindern wünsche ich einen fleißigen Weihnachtsmann, denn, wer te Einwohner/ innen, was gibt es schönes, als das Leuchten von Kinderaugen beim Auspacken von Geschenken.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Olaf Jungklaus

Senioren und Gratulation



Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert
im Namen des Gemeinderates Schwabhausen
allen Bürgern, die im **Dezember** ihren Geburtstag feiern,
recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und
Bekanntem entgegengebracht werden.

Vereine und Verbände

Mitteilung der Trainingszeiten des MSC Schwabhausen e.V. im ADAC

Hiermit möchte ich mitteilen, dass der MSC Schwabhausen e.V. im ADAC seinen Trainingsbetrieb laut Genehmigungsbescheid Nr. 11/18 vom 23.06.2020 wieder aufnimmt.

Die Gesamtanlage darf laut Genehmigungsbescheid pro Kalenderwoche an drei Werktagen von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr für insgesamt 4 Stunden betrieben werden.

Vorläufige Trainingstage sind Mittwoch, Freitag und Samstag im Zeitraum von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr vorgesehen.

Bei Änderungen werde ich im Amtsblatt und Schaukasten informieren.

Ansprechpartner für Anfragen während der Trainingszeiten oder zum Trainingsbetrieb ist Herr Thomas Abe, Tel. 0172/9828843.

Thomas Abe
Vereinsvorsitzender MSC Schwabhausen e.V. im ADAC



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“ Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0

Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Jens Leffler

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 1 mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.